



Steuer & Wirtschaftsakademie
in Gelsenkirchen

Umschulung zum/r Steuerfachangestellten

Zwischenprüfung

2018

Nordrhein-Westfalen

Rechtsstand 2020

SG Steuer- und Wirtschaftsakademie

www.sg-institut.de

Wirtschafts- und Sozialkunde

1. Aufgabe

Sachverhalt	Rechtsgebiet / Einzelgesetz	Öffentliches Recht	Privates Recht
Der Kreis Steinfurt stellt einen Schulsozialarbeiter ein.	Arbeitsrecht Bürgerliches Gesetzbuch		§§ 611 ff. BGB
Walter Kaufmann wird zum Prokuristen bestellt.	Handelsrecht Handelsgesetzbuch		§§ 48 ff HGB
Notar Dr. Erwin Möller beurkundet einen Grundstückskaufvertrag.	Vertragsrecht Bürgerliches Gesetzbuch		§ 311b BGB
Das Finanzamt Steinfurt setzt einen Verspätungszuschlag fest.	Steuerrecht Abgabenordnung	§ 3 IV iVm § 152 AO	

2. Aufgabe

Leistung bzw. Aufgabe	Versicherungsträger
Beratung über Gefährdungen am Arbeitsplatz.	Berufsgenossenschaft SGB VII
Übernahme von Kosten für die häusliche Langzeitpflege.	Pflegekasse SGB XI
Zahlung von gesetzlichem Altersruhegeld.	Rentenkasse SGB VI
Zahlung von Mutterschaftsgeld.	Krankenkasse MuSchG / SGB V

3. Aufgabe / Teilaufgabe a

Beginn (§ 3 I MuSchG):	6 Wochen vor der Entbindung
Ende (§ 3 II MuSchG):	8 bzw. 12 Wochen nach der Entbindung

3. Aufgabe / Teilaufgabe b

Vor der Entbindung kann die Arbeitnehmerin sich zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklären, dagegen nach der Entbindung besteht Beschäftigungsverbot (§ 3 MuSchG).

3. Aufgabe / Teilaufgabe c

Dauer des Basiselterngeldes (§ 4 II, V BEEG):	12 Monate
Partnermonate (§ 4 IV BEEG):	Plus 2 Monate

4. Aufgabe

Pflichten	Pflicht des Auszubildenden	Keine Pflicht des Auszubildenden
Fürsorgepflicht		§ 14 BBiG
Vergütungspflicht		§ 17 BBiG
Sorgfaltspflicht	§ 13 S. 2 Nr. 1 BBiG	
Verschwiegenheitspflicht	§ 13 S. 2 Nr. 6 BBiG	
Anmeldepflicht zur Prüfung		§ 36 I S. 2 iVm § 34 BBiG
Zeugnisspflicht		§ 16 I BBiG

5. Aufgabe / Teilaufgabe a

Beurteilung der Aussage: Die Aussage ist falsch

Begründung: Hierbei handelt sich um ein Sachdarlehensvertrag gem. § 607 BGB, da der Darlehensnehmer bei Fälligkeit zur Rückerstattung von Sachen gleicher Art, Güte und Menge verpflichtet ist.
Bei dem Leihvertrag ist dagegen der Entleiher verpflichtet, die geliehene Sache nach dem Ablauf der für die Leihe bestimmten Zeit zurückzugeben.

5. Aufgabe / Teilaufgabe b

Beurteilung der Aussage: Die Aussage ist falsch

Begründung: Hierbei handelt sich um den Pachtvertrag § 581 BGB, wiew dem Pächter der Gebrauch des verpachteten Gegenstands und der Genuss der Früchte während der Pachtzeit gewährt wird.

5. Aufgabe / Teilaufgabe c

Beurteilung der Aussage: Die Aussage ist richtig

Begründung: Denn durch den Werkvertrag wird der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes verpflichtet.

Rechnungswesen

1. Aufgabe

Aussagen	richtig	falsch
Die Regeln der GoB sind im Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Einkommensteuergesetz präzisiert.		X
Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, wahrheitsgemäß, rechtzeitig und geordnet vorzunehmen.	X	
In der Bundesrepublik Deutschland darf ein international tätiger Unternehmer entscheiden, in welcher Sprache er seinen Jahresabschluss beim Finanzamt in Deutschland einreicht.		X
In der Buchführung dürfen für bestimmte Konten Abkürzungen nach einem unternehmensintern aufgestellten und nachvollziehbaren Schema verwendet werden.	X	

2. Aufgabe / Teilaufgabe a

Buchführungspflicht: Nein

Begründung: Nach § 238 HGB ist nur der Kaufmann zur Buchführung verpflichtet. Frau Ritter betreibt kein Handelsgewerbe, somit ist die IST-Kaufmannseigenschaft gem. § 1 HGB nicht erfüllt. Sie hat sich auch nicht freiwillig ins Handelsregister eintragen lassen, die KANN-Kaufmannseigenschaft gem. § 1 II HGB ebenfalls nicht erfüllt. Schlussfolgernd ist Frau Ritter wegen fehlender Kaufmannseigenschaft nicht zur Buchführung nach Handelsrecht verpflichtet. Als Begründung kann § 241a HGB nicht genannt werden, da die Vorschrift nur die Befreiung von der Buchführungspflicht regelt, die aber in der Aufgabe verneint wurde.

2. Aufgabe / Teilaufgabe b

Buchführungspflicht: Nein

Begründung: Die abgeleitete Buchführungspflicht nach § 140 AO iVm § 238 HGB liegt nicht vor, da keine Buchführungspflicht nach Handelsrecht gegeben ist. Die originäre Buchführungspflicht ist ebenfalls nicht zu bejahen, da die Größenkriterien gem. § 141 AO nicht überschritten wurden.

2. Aufgabe / Teilaufgabe c

Buchführungspflicht: Ja

Begründung: Gem. § 141 I Nr. 1 AO wurde die Umsatzgrenze von 600.000 € überschritten. Es tritt originäre Buchführungspflicht ein.

2. Aufgabe / Teilaufgabe d

Gem. § 141 II AO ist die Verpflichtung nach § 141 I AO vom Beginn des Wirtschaftsjahrs an zu erfüllen, das auf die Bekanntgabe der Mitteilung folgt, durch die die Finanzbehörde auf den Beginn dieser Verpflichtung hingewiesen hat.

3. Aufgabe / Teilaufgabe a

Wareneingang (Aufwandskonto)	5.400,00 €	
Bezugsnebenkosten (Aufwandskonto/Unterkonto)	100,00 €	
Vorsteuer (aktives Bestandskonto)	1.045,00 €	
an Verbindlichkeiten LuL (passives Bestandskonto)		6.545,00 €
Erfolgsauswirkung:	gewinnmindernd um	5.500,00 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalmindernd um	5.500,00 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Mehrung um	1.045,00 €

3. Aufgabe / Teilaufgabe b

Verbindlichkeiten LuL (passives Bestandskonto)	2.142,00 €	
an Wareneingang (Aufwandskonto)		1.800,00 €
an Vorsteuer (aktives Bestandskonto)		342,00 €
Erfolgsauswirkung:	gewinnerhöhend um	1.800,00 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalerhöhend um	1.800,00 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Minderung um	342,00 €

3. Aufgabe / Teilaufgabe c

Verbindlichkeiten LuL	4.403,00 €	
an erhaltene Skonti		72,00 €
an Vorsteuer		13,68 €
an Bank		4.317,32 €

Berechnung der Verbindlichkeiten LuL

1. Alt.:	$6.545 \text{ €} - 2.142 \text{ €} =$	4.403,00 €
2. Alt.:	$4.317,32 \text{ €} + 72 \text{ €} + 13,68 \text{ €} =$	4.403,00 €
3. Alt.:	$(4.317,32 \text{ €} - 119 \text{ €}) * 100\%/98\% + 119 \text{ €} =$	4.403,00 €

Berechnung der erhaltene Skonti

1. Alt.:	$(5.400 \text{ €} - 1.800 \text{ €}) * 2\% =$	72,00 €
2. Alt.:	$(4.317,32 \text{ €} - 119 \text{ €}) / 1,19 * 2\% / 98\% =$	72,00 €

Berechnung der Vorsteuer

1. Alt.:	$72 \text{ €} * 19\% =$	13,68 €
----------	-------------------------	---------

Erfolgsauswirkung:	gewinnerhöhend um	72,00 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalerhöhend um	72,00 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf Aktivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	4.331,00 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf Passivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	13,68 €

3. Aufgabe / Teilaufgabe d

Bank	2.716,15 €	
an Privatsteuern (alt.: Privateinlage)		2.716,15 €
Erfolgsauswirkung:	gewinnneutral	0,00 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalerhöhend um	2.716,15 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf Aktivseite):	Aktiv-Passiv-Mehrung um	2.716,15 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf Passivseite):	Passivtausch	0,00 €

3. Aufgabe / Teilaufgabe e

Umsatzsteuervorauszahlungen	8.138,88 €	
an Bank		8.138,88 €
Erfolgsauswirkung:	gewinnneutral	0,00 €
Eigenkapitalveränderung:	keine Veränderung	0,00 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank/Aktivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	8.138,88 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf Passivseite):	Passivtausch um	8.138,88 €

4. Aufgabe / Sachverhalt 1 / Teilaufgabe a

Maschine	77.500,00 €	
Vorsteuer	14.725,00 €	
an Verbindlichkeiten LuL		92.225,00 €
Erfolgsauswirkung:	gewinnneutral	0,00 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalneutral	0,00 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Mehrung um	92.225,00 €

4. Aufgabe / Sachverhalt 1 / Teilaufgabe b

Verbindlichkeiten LuL	92.225,00 €	
an Maschine		1.440,00 €
an Vorsteuer		273,60 €
an Bank		90.511,40 €
Erfolgsauswirkung:	gewinnneutral	0,00 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalneutral	0,00 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf der Aktivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	92.225,00 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf der Passivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	1.713,60 €

4. Aufgabe / Sachverhalt 1 / Teilaufgabe c

Ermittlung der Anschaffungskosten gem. § 255 I HGB		
Kaufpreis		72.000,00 €
Nebenkosten / Transportkosten		2.000,00 €
Nebenkosten / Montagekosten		3.500,00 €
Preisminderung / Skonti		-1.440,00 €
Anschaffungskosten		76.060,00 €
Ermittlung des Abschreibungsbetrages	$76.060 \text{ €} / 10 \text{ J} * 11/12 \text{ M} =$	6.972,17 €
Buchung		
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.972,17 €	
an Maschine		6.972,17 €
Erfolgsauswirkung:	gewinnmindernd um	6.972,17 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalmindernd um	6.972,17 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Minderung um	6.972,17 €

4. Aufgabe / Sachverhalt 2

Vorgang	Vorsteuer-		Umsatzsteuer-		keine Auswirkung
	mindernd	erhöhend	mindernd	erhöhend	
Zielverkauf von Waren				X	
Bareinkauf von Briefmarken					X
Gutschriftanzeige an Kunden für zurückgesandte Ware			X		
Ausgleich einer Eingangsrechnung unter Abzug von 3% Skonto durch Banküberweisung	X				

Steuerwesen

Aufgabe 1

Steuerart	direkte Steuer Steuer- träger und Steuer- schuldner identisch	Indirekte Steuer Steuer- träger und Steuer- schuldner NICHT identisch	Besitz- steuer	Verkehrs- steuer	Verbrauchs- steuer	Real- steuer § 3 II AO
Einkommensteuer	X		X			
Umsatzsteuer		X		X		
Gewerbesteuer	X		X			X
Erbschaftsteuer	X		X			

Aufgabe 2 / Teilaufgabe a

Definition Steuerverwaltungsakt (§ 118 AO):

- hoheitliche Maßnahme einer Behörde
- auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts
- zur Regelung eines Einzelfalls
- mit unmittelbarer Außenwirkung

Im Falle eines Einkommensteuerbescheides ist von mehreren Verwaltungsakten gem. § 118 AO auszugehen.

Aufgabe 2 / Teilaufgabe b

Da das Gericht eine neutrale Institution und keine Behörde ist, ist das Vorliegen eines Verwaltungsaktes gem. § 118 AO zu verneinen.

Aufgabe 2 / Teilaufgabe c

Die Verabschiedung von Gesetzen betrifft nicht nur eine Person, sondern alle Steuerpflichtigen. Schlussfolgernd ist auch hier das Vorliegen eines Verwaltungsaktes zu verneinen.

Aufgabe 3

Beschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4 EStG):

- natürliche Person
- im Inland weder Wohnsitz (§ 8 AO) noch
gewöhnlichen Aufenthalt (§ 9 AO)
- Inländische Einkünfte i.S.d. § 49 EStG
- Besteuerung des Inlandseinkommen

Da der Kuraufenthalt in Deutschland nicht länger als ein Jahr dauerte, sind die Voraussetzungen für die beschränkte Steuerpflicht gegeben (§ 9 S. 3 AO).

Aufgabe 4

Sachverhalt	nicht steuerbar in €	steuerpflichtig in €	steuerfrei in € und gesetzl. Grundlage
Klaus Lange hat seinen alten Wohnzimmerschrank für 300,00 € über ein Internetportal verkauft. Weitere Verkäufe tätigte er nicht.	300 €		
Franka Müller ist seit Dezember 2017 arbeitslos und erhält von der Bundesagentur für Arbeit ein monatliches Arbeitslosengeld in Höhe von 800,00 €.			800 € § 3 Nr. 2 Buchstabe a EStG
Ingrid Klein ist Angestellte und erhält von ihrem Arbeitgeber seit Januar 2017 neben ihrem Arbeitslohn kostenlos ein Smartphone gestellt. Die monatlichen Kosten in Höhe von 40,00 € übernimmt der Arbeitgeber.			480 € § 3 Nr. 45 EStG
Frank Schneider ist neben Trainer beim Sportclub Blau-Weiß e. V. und erhielt vom Verein eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.000,00 €. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.			§ 3 Nr. 26 EStG 3.000 €
Michael Müller erhielt im Sommer 2017 von seinem Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitslohn anlässlich seiner Hochzeit in Höhe von 500,00 €.		500 €	
Britta Albers ist Angestellte. Um den Gesundheitszustand seiner Mitarbeiter zu fördern, übernimmt ihr Arbeitgeber die jährlichen Kosten für eine Rückenschule in Höhe von 360,00 €.			360 € § 3 Nr. 34 EStG

Aufgabe 5 / Sachverhalt 1

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 2 I Nr. 4 iVm § 19 I Nr. 1, 2, II EStG)

Ermittlung der Einkünfte gem. § 2 II S. 1 Nr. 2 EStG

Einnahmen (§ 8 iVm § 11 I S. 4 iVm § 38a I S. 2, 3 EStG)

./.. ggfs. Versorgungsfreibetrag und Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag

./.. Werbungskosten (§ 9 iVm § § 11 II EStG **ODER** § 9a EStG)

= Überschuss

Einnahmen/Bruttoarbeitslohn (§ 8 iVm § 11 I S. 4 iVm § 38a I S. 2, 3 EStG)	$6.000 \text{ €} * 12 \text{ M} =$	72.000,00 €
PKW / 1%-Methode (§ 8 II S. 2 iVm § 6 I Nr. 4 EStG)	$44.800 \text{ €} * 1\% * 12 \text{ M} =$	5.376,00 €
PKW / 0,03%-Methode (§ 8 II S. 3 EStG)	$44.800 \text{ €} * 0,03\% * 20 \text{ KM} * 12 \text{ M} =$	3.225,60 €
Betriebsveranstaltung (§ 19 I Nr. 1a EStG) unter Freibetrag von 110 €		0,00 €
Steuerpflichtige Einnahmen		80.601,60 €
Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte (§ 9 I S. 3 Nr. 4 EStG)	$0,30 \text{ €/KM} * 20 \text{ KM} * 230 \text{ T} =$	1.380,00 €
Fahrten Fortbildung (§ 9 I S. 3 Nr. 4a EStG)		0,00 €
Verpflegungsmehraufwendungen (§ 9 IVa EStG)		14,00 €
Summe der Werbungskosten		1.394,00 €
Überschuss gem. § 19 EStG		79.207,60 €

Aufgabe 5 / Sachverhalt 2 / Teilaufgabe a

Einkunftsart mit genauer gesetzlicher Grundlage:

Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG

Ermittlung der Gutschrift Sparkasse Duisburg:

Einnahmen (§ 8 I EStG)	400,00 €
------------------------	----------

Aufgabe 5 / Sachverhalt 2 / Teilaufgabe b

Einkunftsart mit genauer gesetzlicher Grundlage:

Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG

Berechnung der Zinsgutschrift Deutsche Bank:

Einnahmen (§ 8 I EStG)	600,00 €
Kapitalertragsteuer 25%	150,00 €
Soli 5,5%	8,25 €
Gutschrift	441,75 €

Aufgabe 5 / Sachverhalt 2 / Teilaufgabe c

Da der Sparerpauschbetrag nicht vollständig ausgeschöpft wurde, ist gem. § 32d IV EStG die kleine Veranlagungsoption zu beantragen. Dadurch werden die 801 € (§ 20 IX EStG) in voller Höhe berücksichtigt und die Kapitalertragsteuer gemindert.